



Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen • ☎ 09854/204 • Fax 09854/979686

bgm-wittelshofen@vg-hesselberg.de • www.wittelshofen.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr / Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Nr. 06/2026

Wittelshofen, den 25.06.2026

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wittelshofen für das Haushaltsjahr 2026

Das Landratsamt Ansbach hat die von der Gemeinde Wittelshofen am 14.04.2026 beschlossene Haushaltssatzung 2026 rechtsaufsichtlich genehmigt (Schreiben vom 03.06.2026, Az. 941.03-0056/001 SG 22). Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft in Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wittelshofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.272.800,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.766.500,00 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen beträgt 999.400,00 Euro.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtlichen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt (250.000,00 Euro Sparkasse u. 250.000,00 Euro VR Bank im südlichen Franken).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wittelshofen, den 11.06.2026

GEMEINDE WITTELSHOFEN

gez. Lenz

1. Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd für Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung des Grundschulverbandes Hesselberg-Süd hat am 13.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung mit Schreiben vom 26.05.2026, Az.941.05-0010/001 SG 22 geprüft. Die Haushaltssatzung wird nachstehend zur Erlangung der Rechtswirksamkeit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, öffentlich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg in 91725 Ehingen, Zimmer 1.3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 und 40 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 389.900,00 Euro und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.600,00 Euro ab.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 326.600,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Grundschulträger umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 102 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.201,96 Euro festgesetzt.
4. Die Schulverbandsumlage ist jeweils zu ein Viertel am 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11.2026 zur Zahlung fällig.

INVESTITIONSUMLAGE Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt (30.000,00 € Sparkasse; 30.000,00 € VR Bank im südlichen Franken).

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wittelshofen, den 02.06.2026

GRUNDSCHULVERBAND
HESELBERG-SÜD

gez. Leibrich, Vorsitzender

3. Ferienprogramm

Gemeinsam haben die Gemeinden Wittelshofen und Gerolfingen wieder ein vielseitiges Ferienprogramm erstellt. Dieses wird an die Haushalte mit Kindern direkt verteilt.

4. Eichenprozessionsspinner

Die Gemeinde Wittelshofen informiert darüber, dass aufgrund eines verstärkten Auftretens des Eichenprozessionsspinners mehrere Bereiche im Gemeindegebiet vorübergehend gesperrt werden mussten. Betroffen sind insbesondere Wege und Aufenthaltsflächen in der Nähe von Eichenbeständen.

Der Eichenprozessionsspinner stellt durch seine brennhaarehaltigen Raupen ein gesundheitliches Risiko dar. Diese können bei Menschen und Tieren Hautreizungen, Atembeschwerden und allergische Reaktionen auslösen. Zum Schutz der Bevölkerung wurden die betroffenen Bereiche daher vorsorglich abgesperrt.

Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger:

- Sperrbereiche zu meiden und
- Absperrungen unbedingt zu beachten
- Hunde anzuleinen und
- Kinder fernzuhalten
- bei Kontakt mit Raupen oder Nestern ärztlichen Rat einzuholen.

Wenn keine Gefahr mehr besteht, werden die gesperrten Bereiche wieder freigegeben.

Die Gemeinde dankt für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

5. Härtebereich Trinkwasser im Gemeindegebiet Wittelshofen

Die Fernwasserversorgung Franken hat für die nachgenannten Abnahmestellen in der Gemeinde die Härtebereiche wie folgt mitgeteilt:

| | | | |
|------------------------|------------------|-----------------|--------------------------------|
| Illenschwang: | Härtegrad | 13,3 °dH | (Härtebereich – mittel) |
| Obermichelbach: | Härtegrad | 8,5 °dH | (Härtebereich – mittel) |
| Grüb: | Härtegrad | 7,3 °dH | (Härtebereich – weich) |
| Dühren: | Härtegrad | 7,3 °dH | (Härtebereich – weich) |

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe hat für die nachgenannten Abnahmestellen folgende Härtebereiche mitgeteilt:

| | | | |
|-------------------------|------------------|-----------------|-------------------------------|
| Wittelshofen: | Härtegrad | 6,69 °dH | (Härtebereich – weich) |
| Untermichelbach: | Härtegrad | 6,69 °dH | (Härtebereich – weich) |
| Gelshofen: | Härtegrad | 6,69 °dH | (Härtebereich – weich) |

Die jeweilige Wasserhärte beeinflusst die Dosierung von Wasch- und Reinigungsmitteln. Angaben dazu finden Sie auf der Waschmittelverpackung.

Weitere Analysen aus dem jeweiligen Versorgungsbereich der Fernwasserversorgung Franken finden Sie im Internet unter: www.fernwasser-franken.de.

6. Flurneuerung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Flurneuerung und Dorferneuerung Wittelshofen 2

Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 13.04.2026 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Ein Ausschnitt aus der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:1.000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 04.08.2026 mit 17.08.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt.

7. Dorferneuerung Ehingen 2

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Ehingen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken statt am:

Dienstag, 28.07.2026, um 19:00 Uhr,

Ort: Kappl Ehingen, Wittelshofener Straße 2, 91725 Ehingen.

Den ausführlichen Bekanntmachungstext und weitere Informationen finden Sie unter:

www.ehingen-hesselberg.de/Aktuelles/Dorferneuerung.html

gez. Lenz, 1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Gemeindefest in Untermichelbach

Herzliche Einladung zum Gemeindefest nach Untermichelbach am **Sonntag, 05.07.2026** am Sportplatz Untermichelbach.

9.30 Uhr: Zeltgottesdienst mit Pfarrer Simeon Prechtel, dem Posaunenchor und dem Michelbacher Frauenchor

ab 11.00 Uhr: Mittagstisch

anschließend Kaffee, Kuchen und Eiskaffee

Für die Kinder gibt es wie jedes Jahr eine Hüpfburg und Spiele.

Auf Euer kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Untermichelbach

2. Tag der offenen Tür im LIMESEUM

Am **Samstag, 01.08.2026**, bietet das LIMESEUM Ruffenhofen erstmals einen Tag der offenen Tür für Bewohner der Gemeinden Gerolfingen, Weiltingen und Wittelshofen an.

Gegen Vorlage des Ausweises ist der Eintritt ins LIMESEUM **von 11.00 bis 19.00 Uhr** kostenlos. Außerdem können Interessierte einen Blick hinter die Kulissen, also in die Bibliothek, Büros und in das Funddepot werfen. Haupt- und Ehrenamtliche stehen für Fragen dort zur Verfügung. Für Kinder gibt es ein gratis Eis solange der Vorrat reicht. Im Anschluss hält um **19.00 Uhr** Kurt Kochler einen spannenden Foto-Vortrag zu „Naturimpressionen rund um Hesselberg und Wörnitz“. Gegen Abend gibt es außerdem im Innenhof gegrillte Bratwürste. Wir freuen uns über rege Teilnahme! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

3. Verkauf Brennholz

Verkaufe ca. 15 Raummeter (1 m lang) gemischtes Brennholz (Spitzahorn, Fichte und Kiefer) in Illenschwang. Bei Interesse bitte melden - Helmut Häberlein, Telefon 0152/28862667

4. Shuttle Service zur Kinderzeche Dinkelsbühl

Die Kinderzeche Dinkelsbühl findet vom 17.07.2026 bis 26.07.2026 statt. Es wird für Freitag, 17.07.2026 und Samstag, 18.07.2026 ein Shuttle Service Kinderzeche Schießwasen wie folgt eingerichtet: **TOUR 2, Abfahrt:** 19.30 Uhr - Wittelshofen Bushaltestelle (Brücke), 19.35 Uhr - Untermichelbach Bushaltestelle, 19.40 Uhr - Obermichelbach Bushaltestelle, 19.45 Uhr - Illenschwang Bushaltestelle (Ortsmitte) **Rückfahrt:** 01.30 Uhr

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Mittwoch, 22.07.2026**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de